

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wie viel Stress bereitet den Wölfen das Besendern?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner und Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.09.2015

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni wurde in der Gegend um Munster ein einjähriger Wolfsrüde von Fachleuten, die vom Umweltministerium beauftragt wurden, eingefangen, narkotisiert und mit einem Sendehalsband ausgestattet. Diese Fachleute sollen gemeinsam mit der Landesjägerschaft und der Bundesforstverwaltung das Verhalten der Wölfe dokumentieren. Der Sender übermittelt stündlich Daten über den Aufenthaltsort des Tieres. Laut Umweltminister Wenzel könne man so Tiere, die als verhaltensauffällig erkennbar würden, finden und vergrämen.

Stress bezeichnet zum einen durch spezifische äußere Reize hervorgerufene psychische und physische Reaktionen bei Lebewesen, die zur Bewältigung besonderer Anforderungen befähigen, und zum anderen die dadurch entstehende körperliche und geistige Belastung. Das Auftreten von Stress bedarf einer sinnlichen Wahrnehmung des stressauslösenden Reizes sowie einer nervlichen Weiterleitung eines solchen Reizes an eine reizverarbeitende Region des Körpers.

1. Gilt das Fangen und Besendern eines Wolfes als genehmigungspflichtiger Tierversuch, und, wenn ja, lag im Fall des besenderten Wolfes in Munster eine Genehmigung durch das LAVES vor?
2. Entsteht Stress bei dem Tier, wenn es gefangen und besendert wird, und, wenn ja, in welchem Ausmaß?
3. Welche Möglichkeiten gibt es, diesen Stress zu minimieren?
4. Wurden in Munster alle Möglichkeiten zur Stressminimierung eingesetzt?
5. Inwieweit rechtfertigen die Kenntniserkenntnisse durch die Besenderung den Stress, dem das Tier ausgesetzt wurde?
6. Welche Behörde wurde wann in welcher Form von der Aktion in Kenntnis gesetzt bzw. zwecks Genehmigung konsultiert?

(Ausgegeben am 15.09.2015)